

Kanalreinigung und TV-Inspektion in der Stadt Alzey 2023

Im Rahmen der alle ca. 10 Jahre stattfindenden turnusmäßigen und vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Überwachung des Zustandes der Kanäle führt der Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR) die Reinigung und TV-Untersuchung der öffentlichen Misch- Regen- und Abwasserkanalisation in Teilen der Stadt Alzey durch. Betroffen sind in diesem Jahr die Gebiete südwestlich der Ostdeutschen Straße und der Stadtteil Schafhausen.

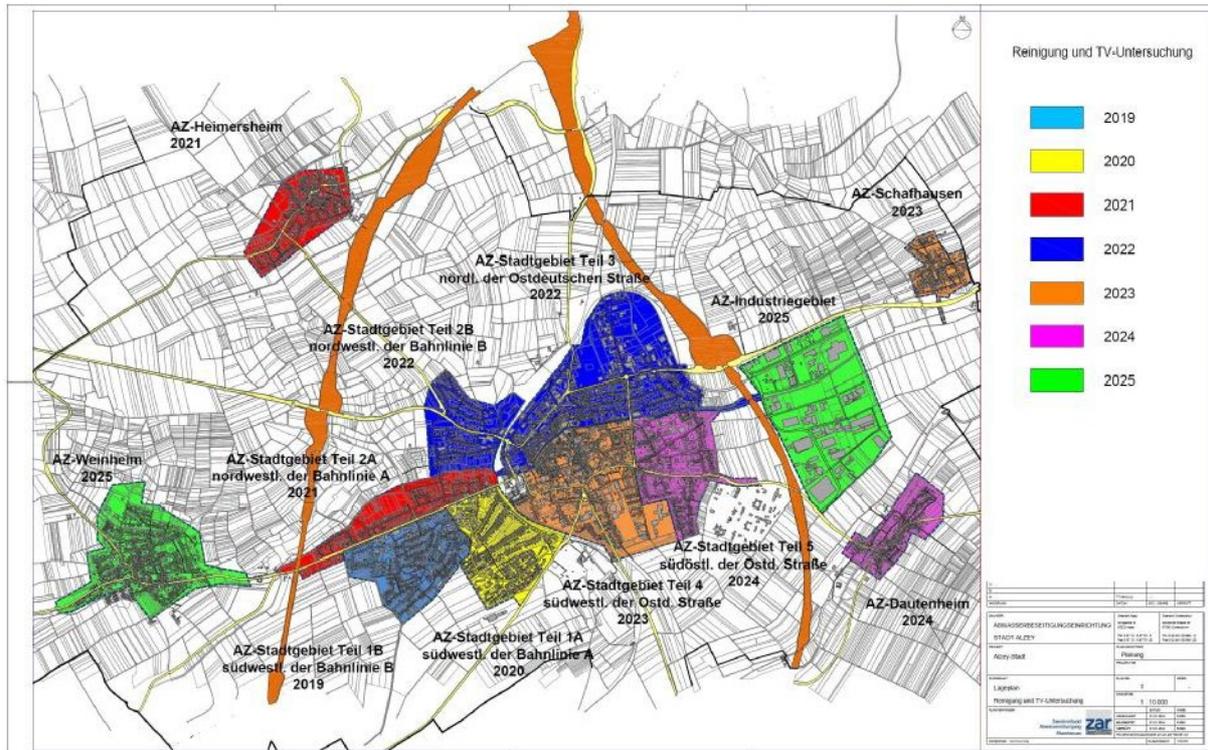


Abb.: Gebiete Kanalreinigung und TV-Inspektion

Der ZAR beabsichtigt, diese Leistungen im Zeitraum ab Anfang Januar in Schafhausen durch die Fa. Jakob Becker Entsorgungs-GmbH durchführen zu lassen. Der Teil südwestlich der Ostdeutschen Straße wird im Frühjahr/Sommer folgen.

Eine ordnungsgemäß betriebene Kanalisation ist Voraussetzung für den notwendigen Schutz der Gewässer. Eine Kanalisation kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie sorgfältig überwacht und instandgehalten wird.

Die Kanalreinigung ist eine Instandhaltungsmaßnahme mit den Zielen, den Austrag von Schmutzstoffen in die Gewässer zu reduzieren, den erforderlichen Abflussquerschnitt und damit die hydraulische Leistungsfähigkeit der Kanalisation zu erhalten sowie die Geruchs- und Gasbildung einzudämmen.

Die TV-Inspektion dient der Erfassung des Zustandes der Kanäle hinsichtlich ihrer Standsicherheit, Dichtheit und Betriebssicherheit und ist wesentliche Grundlage für eine darauffolgende Sanierung defekter und undichter Kanäle.

Die Durchführung dieser Arbeiten geschieht über die Schachttöfungen im öffentlichen Bereich.

Die Kanalreinigung wird mittels Hochdruck-Spüldüsen und die TV-Inspektion mittels selbstfahrender Roboter-TV-Anlagen durchgeführt.

Während der Durchführung der Arbeiten kann es im Bereich der Einsatzfahrzeuge zu Verkehrsbehinderungen und erhöhter Geräusentwicklung kommen. Außerdem kommt es möglicherweise zeitweise zu einer Geruchsentwicklung, die völlig unschädlich ist.

Der ZAR empfiehlt Grundstückseigentümern, sich zu vergewissern, dass sie über eine Rückstausicherung zu Ihrem Gebäude/Grundstück verfügen. Es kann eine Überwachung von eventuell in Ihrem Keller vorhandenen Revisionschächten/ -öffnungen zur Vermeidung von Rückstau erforderlich sein.

Falls Sie nicht Eigentümer des Gebäudes sind, informieren Sie diesen bitte umgehend.

